

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.102.945

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)795/J-NR/2020

Wien, 10.04.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.02.2020 unter der Nr. **795/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie ist die Einschätzung des BMLRT zu dem Sonderbericht 05 des Europäischen Rechnungshofs?
- Wie steht die Bundesministerin bzw. das BMLRT zu den Empfehlungen 1), 2) und 3) des Europäischen Rechnungshofs?

Aktuell wird durch die Europäische Kommission eine Bewertung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der Verwendung von Pestiziden und der damit verbunden potenziellen Risiken vorgenommen. Diesen Prozess unterstützt der Europäische Rechnungshof durch seinen Sonderbericht „Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln: begrenzter Fortschritt bei der Messung und Verringerung von Risiken“.

Die Prüfungen zum Sonderbericht wurden durch den Europäischen Rechnungshof von Februar bis September 2019 durchgeführt. Die Prüfarbeit umfasste in diesem Zeitraum Befragungen bei der Europäischen Kommission und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie Aktenprüfungen und Informationsbesuche in drei Mitgliedstaaten (Frankreich, Litauen und Niederlande). Aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus lässt dieser Prüfungsumfang und Prüfungsansatz daher keine detaillierten Rückschlüsse auf die spezifische Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten zu. Die Empfehlungen im Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes richten sich daher explizit an die Europäische Kommission.

Die im Sonderbericht angeführten Empfehlungen 1 bis 3 des Europäischen Rechnungshofes an die Europäische Kommission stellen mögliche Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln dar. Diese wären im Detail zu prüfen. Vorerst gilt es die weitere Vorgehensweise der Europäischen Kommission auf die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes abzuwarten.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- Warum wurde in Österreich - wenn man das langjährige Mittel heranzieht – keine nennenswerte Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel erzielt?
- Wie wird die Umsetzung von integriertem Pflanzenschutz in Österreich derzeit kontrolliert?
- Wie plant das BMLRT die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in Zukunft zu forcieren?
- Der Nationalrat hat im September 2019 den Entschließungsantrag "Bekenntnis zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Biodiversität u. des Wassers bei allen öffentl. Institutionen, den Anstalten öffentlichen Rechts sowie Unternehmen u. Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes (948/A(E))" einstimmig angenommen. Wie ist der Stand der Umsetzung? Welche konkreten Schritte wurden hier gesetzt?
- Der Nationalrat hat im September 2019 den Entschließungsantrag "Förderung der Forschung und Innovation zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Biodiversität und des Wassers (949/A(E))" einstimmig angenommen. Wie ist der Stand der Umsetzung? Welche konkreten Schritte wurden hier gesetzt?

Die österreichische Landwirtschaft hat sich der Strategie des integrierten Pflanzenschutzes – einer nachhaltigen, umweltschonenden und optimierten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – verschrieben, orientiert sich an naturnahen Bekämpfungsmaßnahmen und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen

nichtchemischen Methoden den Vorzug ein. In Österreich kann bei chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ein stetiger Rückgang beobachtet werden. Auf Grund der laufend steigenden Bioflächen werden zunehmend Pflanzenschutzmittel in Verkehr gebracht, die auch für die biologische Wirtschaftsweise zulässig sind, wodurch die Mengen an in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen grundsätzlich gestiegen sind.

Die Genehmigung von Wirkstoffen unterliegt einem strengen und umfassenden Verfahren auf Ebene der Europäischen Union, welche die Einbindung zahlreicher Expertinnen und Experten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der wissenschaftlichen Einrichtungen aller Mitgliedstaaten vorsieht.

Zusätzlich werden in Österreich Pflanzenschutzmittel im Zulassungsprozess einem umfassenden wissenschaftsbasierten Prüf- und Risikobewertungsverfahren unterzogen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Minimierung des Risikos für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt. Die Expertinnen und Experten der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) tragen mit ihrer anerkannten wissenschaftlichen Kompetenz zur sachlichen und objektiven Bewertung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich, in der Europäischen Union und auf internationaler Ebene bei. Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) gewährleistet ein den Zielsetzungen des österreichischen Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 sowie des Rechtsbestandes der Europäischen Union entsprechendes Risikomanagement und eine adäquate Risikokommunikation im Zuge der Zulassung und Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln.

Entsprechend der Richtlinie 2009/128/EG erlassen die Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne, in denen ihre quantitativen Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festgelegt werden. Im aktuellen Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017 – 2021 wurden insgesamt 50 spezifische Maßnahmen sowie 19 Indikatoren zur Messung des Fortschritts festgeschrieben. Davon betreffen 11 spezifische Maßnahmen die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes, siehe auch: <https://www.bmlrt.gv.at/land/produktion-maerkte/pflanzliche-produktion/pflanzenschutz/aktionsplan.html>

Die Regelung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in Österreich gemäß der österreichischen Bundesverfassung hinsichtlich der Gesetzgebung und Vollziehung im Kompetenzbereich der Bundesländer. Die Landesgesetzgebung hat Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, der

Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und der Anwendung des Vorsorgeprinzips vorzusehen.

Es wird weiters auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der parlamentarischen Anfrage 79/J vom 13. November 2019 durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus verwiesen.

Elisabeth Köstinger

